



” Wie erhält mein Kind
einen Pflegegrad? “

Kinderbegutachtungen

Die Pflegebedürftigkeit von Kindern wird von Gutachterinnen und Gutachtern grundsätzlich nach den gleichen Prinzipien wie bei Erwachsenen festgestellt. Je nach Altersgruppe gibt es bei Kindern bei der Einstufung in einen Pflegegrad dann allerdings Unterschiede. Einer liegt in der Berücksichtigung altersentsprechender Entwicklungsstufen und Fähigkeiten.

Wie und wo wird ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt?

Um einen Pflegegrad für Ihr Kind zu erhalten, müssen Sie einen Antrag bei der Pflegeversicherung bzw. Pflegekasse stellen. Dazu genügt ein Anruf oder ein formloses Schreiben. Ihre Versicherung sendet Ihnen dann ein Antragsformular zu. Beim Ausfüllen sind Ihnen die Pflegeberater*innen gerne behilflich.

Wie läuft die Begutachtung meines Kindes ab?

Der zuständige medizinische Dienst – MEDICPROOF oder der MDK – übernimmt die Begutachtung für Ihre Pflegeversicherung bzw. Pflegekasse. Speziell geschulte Gutachter*innen prüfen bei der Begutachtung anhand von vorgegebenen Begutachungskriterien, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit bei Ihrem Kind erfüllt sind und welcher Pflegegrad vorliegt. Dafür vereinbart die Gutachterin oder der Gutachter einen

Termin mit Ihnen und kommt zu Ihnen nach Hause. Die Gutachter*innen sind Pflegefachkräfte oder Ärzt*innen und besitzen ein umfassendes Wissen zu kindlichen Erkrankungen und Behinderungen. Sie können den daraus resultierenden Hilfebedarf im Alltag gut einschätzen.

Während des Hausbesuchs – bei dem selbstverständlich die Hauptperson, Ihr Kind, dabei sein muss – ist das Ziel der Gutachter*innen herauszufinden, wie selbstständig Ihr Kind ist, welche Fähigkeiten es hat und welche Hilfen es benötigt. Das geschieht nach festgelegten Kategorien in sechs Modulen.

Die Gutachterin oder der Gutachter wird zunächst alle Unterlagen sichten und sich von Ihnen den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes schildern lassen.

Die Gutachterin oder der Gutachter wird jedoch nicht nur Fragen stellen, er wird sich auch mit Ihrem Kind beschäftigen und – meist spielerisch – Fähigkeiten und Einschränkungen prüfen. Wie gelingt das Trinken aus dem Becher? Kennt das Kind den Wochentag? Kann es schon malen? Wie läuft es in der Schule? Und wie wird die Freizeit gestaltet? Solche und ähnliche Punkte werden bei dem Besuch angesprochen.

Auch das Wohnumfeld ist Teil der Begutachtung. Die Gutachterin/ Der Gutachter wird um eine kurze Besichti-



gung der relevanten Räume bitten. Ein enges Badezimmer ohne Dusche kann zum Beispiel in der Pflege eines kranken Kindes behindern, während ein großzügiges Bad mit ebenerdiger Dusche die Versorgung deutlich erleichtert.

Wie erfolgt die Einstufung meines Kindes in einen Pflegegrad?

Die Zuordnung zu einem Pflegegrad erfolgt je nach Beeinträchtigung der Fähigkeiten und der Selbstständigkeit nach einer genau festgelegten Berechnungsmethode.

Für Kinder bis zum 18. Lebensmonat gilt eine Sonderregelung bei der Einstufung in einen Pflegegrad: Sie werden pauschal einen Pflegegrad höher eingestuft als ältere Kinder und Erwachsene, die bei der Begutachtung gleiche Punktwerte erhalten. Diese Regelung wurde getroffen, weil Kinder in diesem Alter grundsätzlich einen hohen Betreuungs- und Versorgungsbedarf haben.

Bei der Begutachtung eines Kindes bis zum elften Lebensjahr wird dann anhand von Vergleichstabellen betrachtet, wie die durchschnittlichen, Alters entsprechenden Fähigkeiten eines Kindes ohne Beeinträchtigung sind. Über diesen Vergleich bewerten Gutachter*innen die Pflegebedürftigkeit Ihres Kindes.

Ab einem Alter von 11 Jahren gilt ein Kind als selbstständig in allen Bereichen, die in die Berechnung des Pflegegrades einfließen. Der Pflegegrad wird nun genauso ermittelt wie bei erwachsenen Pflegebedürftigen.

Wie können Sie sich auf die Begutachtung vorbereiten?

Idealerweise sollten Sie alle wichtigen Arztberichte, Krankenhausbriefe, Untersuchungsbefunde inklusive der Schreiben der sozialpädiatrischen Zentren und der ggf. besuchten Tagesstätten oder Schulen bereithalten. Auch das gelbe Vorsorgeheft ist sehr wichtig.

Diese Unterlagen geben den Gutachter*innen Aufschluss über Diagnosen, den Entwicklungsverlauf Ihres Kindes, die Therapie und die Planungen für die weiteren Behandlungen. Zusätzlich werden die Gutachter*innen viele Inhalte im direkten Gespräch mit Ihnen erörtern, denn sie müssen sich vor Ort ein eigenes Bild von Ihrem Kind machen. Um nichts zu vergessen, sollten Sie sich vor dem Begutachtungstermin die Bereiche notieren, in denen täglich Pflege und Betreuung geleistet werden. Hilfreich ist ein ausgefülltes Pflegeprotokoll für Kinder, das während des Termins im Detail besprochen werden kann. Dieses finden Sie auf unserem Pflege Service Portal www.pflegeberatung.de zum Download.

Die Gutachterin oder der Gutachter wird sich Zeit nehmen für den Besuch bei Ihnen und Ihrem Kind. Sie sollten Sie dies auch tun. Planen Sie mindestens eine Stunde ein und sorgen Sie für einen möglichst ruhigen und störungsfreien Ablauf.

Sie haben weitere Fragen?

Rufen Sie uns gerne an:

Wählen Sie unsere gebührenfreie compass-
Servicenummer **0800 101 88 00**

Ihr Pflegeberatungsangebot im Netz:

www.compass-pflegeberatung.de

www.pflegeberatung.de